

Sitzung vom 18. Dezember 2019

1203. Anfrage (Beanspruchung Müsli Dietikon)

Kantonsrat Manuel Kampus, Schlieren, hat am 21. Oktober 2019 folgende Anfrage eingereicht:

In Dietikon werden im Gebiet Müsli für den Bau der Limmattalbahn Fruchtfolgefächern als Humusdepot verwendet. Dieses Gebiet wird schon durch den Bau des Tramdepots der LBT stark belastet.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden neben dem Depot der Limmattalbahn weitere Anlagen und Gebäude in der Freihaltezone Müsli erstellt? Falls ja, basierend auf welchen rechtlichen Grundlagen?
Welche Alternativstandorte wurden geprüft, um die vorhandenen Fruchtfolgefächern zu schonen? Wie viel Fruchtfolgefächern geht dadurch verloren?
2. Wie und zu welchem Zeitpunkt wurde die Landeigentümerin und Verpächterin Stadt Dietikon über allfällige Planänderungen (weitere Anlagen und Gebäude, Humusdepot) informiert?
Wie und zu welchem Zeitpunkt wurden die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe über diese Nutzung informiert?
3. Welche Ämter und Fachstellen wurden für die Bewilligung dieser Humusdepots hinzugezogen? Wer stellte die Bewilligung schlussendlich aus?
4. Für Landwirtschaftsbetriebe kann der Verlust von Fruchtfolgefächern einschneidende Auswirkungen haben. Wurde den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben für den Fruchtfolgefächernverlust Realersatz angeboten?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Manuel Kampus, Schlieren, wird wie folgt beantwortet:

Die Limmattalbahn AG (LTB AG) plant und realisiert das Stadtbahnprojekt seit 2010 in verschiedenen Phasen. Bereits in frühen Projektstadien wurden die Umweltfragen, welche sich im Zusammenhang mit dem Bau des Projekts ergeben, stufengerecht aufgearbeitet. Verschiedene Standortentscheide wurden in entsprechenden Planungsschritten unter

Einbezug der betroffenen Gemeinden sowie Grundeigentümerinnen und -eigentümern getroffen, dies mit dem Ziel, das Vorhaben möglichst gut mit den Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen abzustimmen.

2013 hat die LTB AG dem Bundesamt für Verkehr (BAV) das Plangenehmigungsgesuch für das Gesamtprojekt eingereicht. Das Depot Müsli wird in einem separaten Verfahren bewilligt. Im Plangenehmigungsverfahren für das Gesamtprojekt hat unter anderem auch die Fachstelle Bodenschutz des Amtes für Landschaft und Natur Anträge formuliert. Das BAV hat in der Plangenehmigungsverfügung vom 7. April 2017 sämtliche Anträge dieser kantonalen Fachstelle als Auflage festgehalten. Die LTB AG berücksichtigt diese in der laufenden Umsetzung der 2. Etappe im Gebiet Müsli.

Zu Frage 1:

Neben dem Depot der Limmattalbahn beanspruchen auch die mit dem Projekt verbundene Anpassung der Mutschellenstrasse und die geplante Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) Flächen im Gebiet Müsli.

Die im Zusammenhang mit der Tieferlegung der Mutschellenstrasse zu erstellende Rampe kommt grösstenteils in den Bereich der ehemaligen Kehrlichtdeponie zu liegen, wodurch kaum Fruchtfolgefleichen beansprucht werden. Damit kann der Verlust an Fruchtfolgefleichen auf rund 500 m² begrenzt werden. Mit Blick auf die anfallenden Kosten für die Entsorgung von Deponiematerial wäre es finanziell günstiger gewesen, auf Fruchtfolgefleichen auszuweichen. Die gewählte Lösung trägt somit zum schonenden Umgang mit der Fruchtfolgefleiche bei. Das BAV hat die Strassenführung mit der Plangenehmigungsverfügung des Gesamtprojekts vom 7. April 2017 bewilligt.

Die SABA dient der Strassenentwässerung. Die Anlage ist auf das Strassenprojekt abgestimmt und kann innerhalb des Einmünders in die Mutschellenstrasse gebaut werden. Sie muss auf dem tiefst möglichen Geländeniveau erstellt werden, woraus sich der gewählte Standort ergibt. Durch den Bau der SABA werden rund 2500 m² Fruchtfolgefleichen beansprucht. Die SABA wurde mit separater Verfügung des BAV am 3. Juni 2019 bewilligt. Die von den kantonalen Umweltfachstellen gestellten Anträge wurden dabei berücksichtigt.

Insgesamt werden durch das Depot, das Strassenprojekt und die SABA im Gebiet Müsli Fruchtfolgefleichen im Umfang von rund 1,5 ha dauerhaft beansprucht. Gemäss Festlegung im kantonalen Richtplan ist die für den Bau des Depots beanspruchte Fruchtfolgefleiche durch Rekultivierung von Böden im Gebiet Bifang in der Gemeinde Maschwanden flächengleich und mit der gleichen Güteklasse zu kompensieren (kantonaler Richtplan, Pt. 4.3.2, Nr. 16a). Für die Kompensation dieses Verlusts an Fruchtfolgefleichen wurde im Rahmen der Plangenehmigung ein entsprechendes Projekt bewilligt.

Die mit dem Kompensationsprojekt kompensierte Fläche schliesst alle im Gebiet Müsli dauerhaft beanspruchten Fruchtfolgeflächen ein und erfolgt auf Kosten der LTB AG. Die Flächenbilanz ist damit ausgeglichen.

Zu Frage 2:

Die Stadt Dietikon als Grundeigentümerin wurde frühzeitig über die geplante Nutzung der Flächen informiert. Im Rahmen der Landerwerbsverhandlungen von Anfang 2018 bis Mitte 2019 wurde die Beanspruchung der Installationsflächen mit den Betroffenen erörtert und in einem enteignungsrechtlichen Vergleich am 27. Juni 2019 festgehalten. Die Information über die konkrete vorgesehene Nutzung der temporär beanspruchten Flächen erfolgte an der Sitzung vom 11. Juli 2019 in Anwesenheit einer Vertretung der Stadt Dietikon, den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben und den mit der Umweltbaubegleitung beauftragten Fachleuten.

Zu Frage 3:

Das Gesamtprojekt Limmattalbahn wurde vom BAV im Rahmen eines eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens unter Anhörung der Kantone bewilligt. Im Rahmen dieses Verfahrens hat unter anderem auch die Fachstelle Bodenschutz des Kantons Zürich verschiedene Anträge gestellt. Diese betrafen in erster Linie den Umgang mit dem anfallenden Bodenmaterial. Das BAV hat diese kantonalen Begehren in die Plangenehmigungsverfügung vom 7. April 2017 aufgenommen.

Als Bestandteil des Gesamtprojekts wurde vom BAV im Gebiet Müsli, westlich der Mutschellenstrasse, eine Fläche von rund einer Hektare für eine temporäre Nutzung bewilligt. Die Beanspruchung dieser Fläche ist zeitlich befristet. Zurzeit wird hier abgetragener Boden für die spätere Verwertung zwischengelagert. Die Bodenfruchtbarkeit der betroffenen Fläche wird nach Abschluss der Arbeiten wiederhergestellt.

Zu Frage 4:

Die LTB AG hat den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben keinen Realersatz angeboten, da sie über keine eigenen Fruchtfolgeflächen verfügt. Eine Enteignung anderer Landwirtinnen und Landwirte zu diesem Zweck wurde als nicht zielführend angesehen. Die Abgabe der Flächen wurde mit privatrechtlichen Verträgen geregelt. Dabei wurden die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe mit aus dem Ertragsverlust geschätzten und angemessenen Beträgen entschädigt. Darüber hinaus wurde ein besonders betroffener Landwirtschaftsbetrieb für die Bewirtschaftung und Pflege der temporär beanspruchten Flächen und der Bodendepots von der LTB AG separat beauftragt. Die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe stehen in engem Austausch mit der bodenkundlichen Baubegleitung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die laufenden Bauarbeiten entsprechend den vom BAV verfügbaren Auflagen ausgeführt werden. Die LTB AG und die von ihr beauftragten Fachpersonen suchen auch in der Ausführungsphase weiterhin nach Möglichkeiten, die Fruchtfolgeflächen im Gebiet Müsli möglichst zu schonen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli